

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2025

Nr. 2025/900

Nardo Alessandra, Olten; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Nardo Alessandra, MLaw, 1993, von Aarburg AG, in Olten, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 22. Mai 2025, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenenttarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Nardo Alessandra, 1993, in Solothurn, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Nardo Alessandra hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.- zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Nardo Alessandra, 4600 Olten

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.- (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Nardo Alessandra, MLaw, 4600 Olten, mit Rechnung **(Einschreiben)**

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)